

Erklärung zur Barrierefreiheit:

Compliance-Status.

Diese Website entspricht aufgrund der Ausnahmen und Nichteinhaltung der unten angegebenen Aspekte teilweise der Königlichen Verordnung 1112/2018.

Inhalt nicht zugänglich.

Der folgende Inhalt ist aus folgenden Gründen nicht zugänglich:

Nichteinhaltung der Königlichen Verordnung 1112/2018:

In einigen Fällen kann es Formularfelder geben, auf die für die Spannenerkennung nicht zugegriffen werden kann.

Darüber hinaus gibt es einige unbeschriftete Elemente, die zu Recaptcha-Plugins gehören und deren Zweck darin besteht, vom Benutzer visuell identifiziert zu werden.

Außerdem sind einige Noscript-Tags nicht zugänglich, werden aber von Google Analytics benötigt, um Nachrichten anzuzeigen, wenn der Benutzer die JavaScript-Ausführung in seinem Browser deaktiviert hat.

Unverhältnismäßige Belastung:

Nicht zutreffend.

Inhalte außerhalb des Geltungsbereichs der Gesetzgebung:

Nicht zutreffend.

ERSTELLUNG DIESER ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT.

Diese Erklärung wurde am 8. August 2025 erstellt. Die für diese Erklärung verwendete Methode war eine Selbsteinschätzung, die vom Digitalteam von TECNORAS, SA mit Unterstützung externer Tools durchgeführt wurde. Letzte Überarbeitung der Erklärung: 8. August 2025

BEMERKUNGEN UND KONTAKTINFORMATIONEN.

Sie können Mitteilungen zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit (Artikel 10.2.a des Königlichen Dekrets 1112/2018) machen, beispielsweise wie folgt:

- Melden Sie jede mögliche Nichteinhaltung durch diese Website.
- Übermitteln Sie weitere Schwierigkeiten beim Zugriff auf die Inhalte.
- Stellen Sie weitere Fragen oder Verbesserungsvorschläge zur Barrierefreiheit der Website.

Über das Kontaktformular oder per E-Mail an info@tecnoras.com Die Mitteilungen werden vom Zugänglichkeitsteam von TECNORAS, SA empfangen und bearbeitet.

ANTRÄGE AUF ZUGÄNGLICHE INFORMATIONEN UND BESCHWERDEN

Über das Kontaktformular können Sie Folgendes übermitteln:

- Eine Beschwerde bezüglich der Einhaltung der Anforderungen des RD 1112/2018.
- Eine Anfrage nach zugänglichen Informationen in Bezug auf: Inhalte, die gemäß Artikel 3, Abschnitt 4 vom Anwendungsbereich des Königlichen Dekrets 1112/2018 ausgeschlossen sind.
- Ausgenommene Inhalte, da sie eine unverhältnismäßige Belastung darstellen.

In der Anfrage müssen Sie die Fakten, Gründe und Anfragen klar angeben, die es uns ermöglichen zu überprüfen, ob es sich um eine angemessene und legitime Anfrage handelt.

Bewerbungsverfahren

Wenn ein Antrag auf barrierefreie Informationen oder eine Beschwerde abgelehnt wird, der Betroffene mit der Entscheidung nicht einverstanden ist oder die Antwort nicht den Anforderungen gemäß Artikel 12.5 des Königlichen Dekrets 1112/2018 entspricht, kann der Betroffene Beschwerde einlegen. Eine Beschwerde ist auch dann möglich, wenn keine Antwort eingegangen ist.

Das in Artikel 13 des RD 1112/2018 festgelegte Reklamationsverfahren kann über diese [Link zur entsprechenden elektronischen Zentrale](#).

OPTIONALE INHALTE

Die Website:

- Es wurde so konzipiert, dass es den aktuellen Zugänglichkeitsstandards und -vorschriften entspricht und die in der Spezifikation „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG 2.1) definierten Prüfpunkte der Priorität 2 (AA) erfüllt.
- Es ist für die neuesten Versionen von Chrome, Edge, Firefox, Safari und Opera optimiert.
- Es ist so konzipiert, dass es auf jeder Auflösung und jedem Gerät korrekt angezeigt wird: Desktop, Tablet oder Mobilgerät (Responsive Design).
- Es wurde mit HTML5 als Auszeichnungssprache und CSS3-Stylesheets für das Design erstellt.

- Darüber hinaus werden die Inhalte kontinuierlich geprüft und überprüft, um die Interpretation zu erleichtern und die Navigation durch die Website zu verbessern.